Sitzungsvorlage Nr. 2026/01

Aktenzeichen: 062.35

Sachbearbeiter: Rüdenauer, Alfons

	Öffentlichkeitsstatus	Datum
Gemeinde Weißbach	öffentlich	08.01.2026

Betreff:
Bürgermeisterwahl im Jahr 2026:
- Festlegung des terminlichen und organisatorischen Ablaufs
- Bildung des Gemeindewahlausschusses

Beschlussvorschlag:

1.) Der Gemeinderat stimmt dem terminlichen und organisatorischen Ablaufplan der Bürgermeisterwahl im Jahr 2026 zu.

2.) Der Gemeinderat stimmt der Besetzung des Gemeindewahlausschusses zu.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	26.01.2026	TOP:	1 ö

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

X	Ja		Nein

1		2		3		4	

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

	im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt					Produktkonto
	20		20		Nein		Ja, mit EUR	

Problembeschreibung / Begründung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.12.2025 hat Herr Bürgermeister Rainer Züfle erklärt, dass er mit Ablauf des 30.06.2026 vorzeitig in den Ruhestand eintreten möchte. Regulär würde seine vierte Amtszeit erst am 30.06.2029 enden.
Landrat Ian Schölzel hat dem Antrag von Herrn Züfle mit Schreiben vom 12.12.2025 entsprochen. Folglich ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Weißbach auf den 01.07.2026 neu zu besetzen.

Dem Gemeinderat obliegt es nun, den terminlichen und organisatorischen Ablauf der Bürgermeisterwahl festzulegen und die Besetzung des Gemeindewahlausschusses zu beschließen.

A) Terminlicher und organisatorischer Ablauf

Wird die Wahl des Bürgermeisters wegen dessen Eintritt in den Ruhestand notwendig, ist sie gemäß § 47 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle – vorliegend also zwischen dem 01.04.2026 und dem 01.06.2026 - durchzuführen.
Sofern auf keinen der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfällt, muss frühestens am zweiten Sonntag nach der Wahl, spätestens aber am vierten Sonntag nach der Wahl, eine Stichwahl („zweiter Wahlgang“) stattfinden.

Nach dem Wahltermin richten sich dann alle weiteren Termine, wie z.B. für die erforderliche Stellenausschreibung, die Einreichungsfrist für Bewerbungen, eine etwaige Stichwahl, etc..

Die Verwaltung schlägt folgendes Ablaufschema vor:

1.) Zeitpunkt der Wahl:	Sonntag, der 26.04.2026
2.) Eventuelle Stichwahl:	Sonntag, der 10.05.2026
3.) Stellenausschreibung:	Freitag, der 13.02.2026 (Staatsanzeiger) Freitag, der 13.02.2026 (Amtsblatt)

4.) Einreichungsfrist / Bewerbungen:	Samstag, der 14.02.2026, bis Montag, der 30.03.2026 (18.00 Uhr)
5.) Zustimmungsfrist bei Stichwahl:	Montag, der 27.04.2026, bis Mittwoch, der 29.04.2026 (18.00 Uhr)
6.) Öffentliche Wahl-Bekanntmachung:	Freitag, der 13.03.2026
7.) Wahlbenachrichtigungen / Versand:	bis spätestens Sonntag, den 05.04.2026

Als ***Anlage 1*** zu dieser Sitzungsvorlage ist ein Vorschlag für den genauen Wortlaut der Stellenausschreibung beigefügt.

Die öffentliche Kandidatenvorstellung zur Bürgermeisterwahl ist für Donnerstag, den 16.04.2026, um 19.00 Uhr in der Halle des Bürgerzentrums Langenbachtal in Weißbach vorgesehen.
Die Redezeit wird auf 20 Minuten je Bewerber begrenzt.
Nach der Vorstellungsrunde wird der Einwohnerschaft rund 60 Minuten lang die Möglichkeit eingeräumt, Fragen an den Bewerber / die Bewerberin beziehungsweise die Bewerber zu richten.

Traditionell werden in der Gemeinde Weißbach bei Wahlen neben der Briefwahl zwei Wahlbezirke (Weißbach und Crispenhofen) gebildet.
Als Wahllokal ist in der Ortschaft Weißbach der Kleine Saal im Bürgerzentrum Langenbachtal vorgesehen. Im oder am Bürgerzentrum soll dann auch das Wahlergebnis verkündet werden.
In der Ortschaft Crispenhofen soll in gewohnter Weise der Große Saal des Dorfgemeinschaftshauses als Wahllokal dienen.

Die Wahlzeit wird, wie gesetzlich vorgegeben, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr dauern.

Der konkrete Terminkalender für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2026 liegt dieser Sitzungsvorlage als ***Anlage 2*** bei.

b.) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt laut § 10 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 11 Abs. 1 KomWG die Entscheidung über die Zulassung der Bewerbungen, die Leitung der Wahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Zudem sind Stellvertreter in gleicher Anzahl zu bestellen.

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Gesetzes der Bürgermeister, sofern er - wie im vorliegenden Fall - selbst kein Wahlbewerber ist.

Die Verwaltung schlägt folgende Besetzung des Gemeindewahlausschusses vor:

Vorsitzender:	Bürgermeister Rainer Züfle
Stellv. Vorsitzender:	Herr Thomas Weinmann
Beisitzer:	Frau Waltraud Kuhnle Frau Daniela Bühler Frau Isa Philipp

Stellv. Beisitzer:	Herr Rainer Irouschek Herr Jan Ballenberger Herr Markus Egner